

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4809/2022

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/32

Datum: 14.09.2022

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die neu gegründete
Kinderfeuerwehr**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Rat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt, die nachfolgende entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Die Gemeinde Morsbach beschafft für die neu gegründete Kinderfeuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug im Wert von 73.000 €.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr hat am 26.08.2022 eine eigene Abteilung „Kinderfeuerwehr“ gegründet.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Neugründungen von Kinderfeuerwehren mit einer Projektförderung. Die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges wird zu 80% bis maximal 48.000 € bezuschusst.

Alle Fördervoraussetzungen konnten erfüllt werden, sodass am 04.07.2022 der Zuwendungsbescheid hier einging.

Aufgrund einer Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid muss die Maßnahme bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sein. Die Firma Schäfer konnte diesen Termin bestätigen, soweit die Beauftragung durch die Gemeinde noch in der 31. KW erfolgen würde. Daher bedurfte die Freigabe der Mittel einer dringlichen Entscheidung.

Durch die Vergabe entsteht eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.501,84 €.

Die Deckung erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung zum Projekt 5540024 Straßenbau „Am Eichhölzchen“.

Im Haushaltsplan 2023 sind daraus resultierend die folgenden Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge vorzusehen:

Auszahlung Beschaffung MTW (einschl. weiterer Anschaffungskosten wie Zulassung usw.)	73.000 €
Einzahlung Projektförderung	48.000 €
Einzahlung Spenden WF	12.000 €
Verbleibender Eigenanteil Gemeinde	13.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ja nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

Stefan Hermann

Bürgermeister